

**5. Änderungstarifvertrag
zum Entgelttarifvertrag (ETV) vom 22. Juli 2013 in der
Fassung vom 01. Januar 2022**

Zwischen den

Schüchtermann-Schiller'sche Kliniken
Bad Rothenfelde GmbH & Co. KG
Ulmenallee 5-11
49214 Bad Rothenfelde

im Folgenden Schüchtermann-Klinik

und der

Marburger Bund Landesverband Niedersachsen
Berliner Allee 20
30175 Hannover

im Folgenden Marburger Bund genannt

wird folgender Änderungstarifvertrag geschlossen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Wiederinkraftsetzen	2
§ 2 Änderungen	2
§ 3 Auszahlung	2
§ 4 Kündigung	3

Anlage 1 : Entgelttabelle gültig ab dem 1. Oktober 2024 und Entgelttabelle gültig ab dem 01. Juni 2025 und Entgelttabelle gültig ab dem 01. Juni 2026 und Entgelttabelle gültig ab dem 01. Januar 2027, welche die Entgelttabellen aus der Anlage 1 ETV ersetzt.

§ 1

Wiederinkraftsetzung des Entgelttarifvertrages

Der Entgelttarifvertrag vom 22. Juli 2013 in der Fassung vom 01. Januar 2022 wird mit Wirkung zum 1. Juni 2024 mit folgenden Änderungen wieder in Kraft gesetzt:

§ 2

Änderungen

(1) § 3 ETV Höhe der Vergütung:

- a. Die Tabellenentgelte in der Anlage 1 steigen zum 1.10.2024 um einen Sockelbetrag von 250 EUR pro Vollzeit-Äquivalent; Teilzeit entsprechend anteilig.
- b. Die Tabellenentgelte in der Anlage 1 steigen zum 1.06.2025 um 2,0 %.
- c. Die Tabellenentgelte in der Anlage 1 steigen zum 1.06.2026 um 2,0 %.
- d. Die Tabellenentgelte in der Anlage 1 steigen zum 1.01.2027 um 2,0 %.

Die konkreten Entgeltwerte ergeben sich aus der Anlage 1.

(2) Hinsichtlich § 6 Abs. 3 ETV wird folgendes, mit Umsetzung ab 01. Juni 2025, klargestellt: Der Abzug der am Folgetag freigestellten Stunden erfolgt mit der tariflichen Überstundenvergütung und nicht – wie bisher unwissentlich durchgeführt – mit der tariflichen Stundenvergütung. Für die nach Freistellung noch übrig gebliebenen Stunden werden diese entsprechend § 6 Abs. 2 ETV ausgezahlt.

Der Arbeitgeber erklärt, dass er mit Blick auf diese erfolgten unwissentlichen Überzahlungen der Vergangenheit auf eine Rückforderung verzichtet.

(3) Der § 8 Abs. 5 wird wie folgt angepasst:

„Die Jahressonderleistung ist rückzahlbar, wenn der Arzt auf Grund außerordentlicher, verhaltensbedingter Kündigung durch den Arbeitgeber bis zum 31. März des auf die Auszahlung folgenden Jahres ausscheidet.“

(4) § 8 Abs. 6 MTV wird wie folgt angepasst:

„Die Jahressonderleistung beträgt 90% der durchschnittlichen, monatlichen Vergütung (Tabellenentgelt, Bereitschaftsdienst- / Rufbereitschaftsdienstvergütung), ermittelt aus dem Zeitraum vom 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September des Auszahlungsjahres.“

§ 3

Auszahlung

Die Entgeltansprüche aus der Erhöhung der Tabellenentgelte werden für die Monate Oktober 2024 bis Dezember 2024 in Form einer Einmalzahlung, ohne Erzeugung einer rückwirkenden Entgeltabrechnung für das Jahr 2024, im Jahr 2025 abgerechnet und ausgezahlt.

§ 4

Inkrafttreten und Kündigung

- (1) Dieser Änderungsarbeitsvertrag tritt mit Wirkung zum 1. Juni 2024 in Kraft.
- (2) Der durch diesen Änderungsarbeitsvertrag geänderte Entgeltarbeitsvertrag hat eine neue Laufzeit bis 31.03.2027 und kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende, frühestens zum 31.03.2027 gekündigt werden.

Bad Rothenfelde, den 26.06.2025

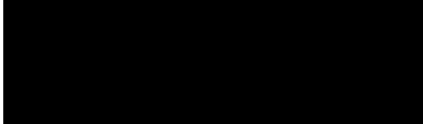
Hannover, den

Für die
Schüchtermann-Schiller'sche Kliniken
Bad Rothenfelde GmbH & Co. KG

Für Marburger Bund



Prof. Dr. Michael Böckelmann
Vorsitzender der Geschäftsführung



Hans Martin Wollenberg
1. Vorsitzender
Marburger Bund
Landesverband Niedersachsen



Marc Lütkemeyer
Geschäftsführer



Sven De Noni
Verhandlungsführung



ppa. Harald Wolf
Leitung Personalmanagement

Anlage 1

gültig ab 01.10.2024
Erhöhung 250 EUR

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
A1		nach 2 Jahren	nach 4 Jahren	nach 6 Jahren	nach 8 Jahren	nach 11 Jahren
	5.124,18 €	5.387,81 €	5.651,45 €	5.915,08 €	6.178,71 €	6.574,15 €
A2		nach 2 Jahren	nach 4 Jahren	nach 6 Jahren	nach 8 Jahren	nach 11 Jahren
	6.310,51 €	6.508,26 €	6.771,88 €	7.035,50 €	7.299,13 €	7.562,78 €
A3		nach 3 Jahren	nach 6 Jahren			
	7.206,88 €	7.483,67 €	7.760,49 €			

gültig ab 01.06.2025
Erhöhung 2,0 %

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
A1		nach 2 Jahren	nach 4 Jahren	nach 6 Jahren	nach 8 Jahren	nach 11 Jahren
	5.226,67 €	5.495,57 €	5.764,48 €	6.033,38 €	6.302,29 €	6.705,63 €
A2		nach 2 Jahren	nach 4 Jahren	nach 6 Jahren	nach 8 Jahren	nach 11 Jahren
	6.436,72 €	6.638,42 €	6.907,32 €	7.176,21 €	7.445,11 €	7.714,03 €
A3		nach 3 Jahren	nach 6 Jahren			
	7.351,02 €	7.633,34 €	7.915,70 €			

gültig ab 01.06.2026
Erhöhung 2,0 %

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
A1		nach 2 Jahren	nach 4 Jahren	nach 6 Jahren	nach 8 Jahren	nach 11 Jahren
	5.331,20 €	5.605,48 €	5.879,77 €	6.154,05 €	6.428,33 €	6.839,74 €

A2		nach 2 Jahren	nach 4 Jahren	nach 6 Jahren	nach 8 Jahren	nach 11 Jahren
	6.565,46 €	6.771,19 €	7.045,47 €	7.319,73 €	7.594,01 €	7.868,31 €

A3		nach 3 Jahren	nach 6 Jahren			
	7.498,04 €	7.786,01 €	8.074,01 €			

gültig ab 01.01.2027
Erhöhung 2,0 %

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
A1		nach 2 Jahren	nach 4 Jahren	nach 6 Jahren	nach 8 Jahren	nach 11 Jahren
	5.437,82 €	5.717,59 €	5.997,36 €	6.277,13 €	6.556,90 €	6.976,54 €

A2		nach 2 Jahren	nach 4 Jahren	nach 6 Jahren	nach 8 Jahren	nach 11 Jahren
	6.696,76 €	6.906,61 €	7.186,38 €	7.466,13 €	7.745,89 €	8.025,68 €

A3		nach 3 Jahren	nach 6 Jahren			
	7.648,00 €	7.941,73 €	8.235,49 €			